NRW Infodienst Schuldnerberatung

Januar 2020

Herausgegeben von den Fachberater*innen für Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

vor Ihnen liegt die Januar-Ausgabe des „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ mit interessanten und aktuellen Beiträgen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung.

Alle Artikel finden Sie über die Schlagwortsuche auf:
http://fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de/info-center/.

Zum Start in das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und hoffen, dass wir Ihnen weiterhin einen für Sie nützlichen und interessanten Infodienst zusammenstellen können.
Rückmeldungen und Anregungen sind uns natürlich auch zukünftig willkommen.

Ihr Redaktionsteam

Allgemeines

Zum Jahresauftakt: Der Blick in den Spiegel

In der zweiten Jahreshälfte 2019 hatte das Redaktionsteam eine Nutzer*innenbefragung vorgenommen und wir möchten den Jahresbeginn nutzen, um einige wesentliche Ergebnisse zu präsentieren. An der Umfrage haben über 230 Personen teilgenommen. Wir vom Redaktionsteam waren beeindruckt und wir bedanken uns noch einmal bei allen Mitwirkenden! Aus allen verwertbaren Antworten konnten wir wertvolle Hinweise für die weitere Redaktionsarbeit gewinnen.

1. Tätigkeitsfeld

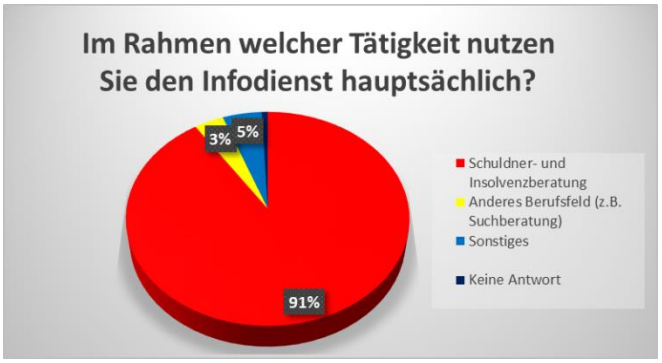

Der Informationsdienst wird überwiegend von den Fachkräften in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (< 90 %) genutzt. Einige Interessierte aus angrenzenden Arbeitsfeldern sind ebenfalls regelmäßige Leser*innen.
Es freut uns zu sehen, welche hohe Akzeptanz dieser Informationskanal gerade bei den Fachleuten in den Beratungsstellen erfährt.

2. Themenfelder

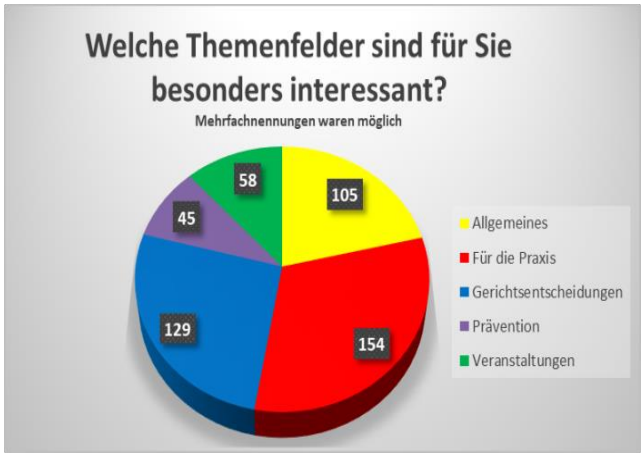

Der Informationsdienst teilt sich in insgesamt fünf Rubriken auf, die Fach- und Sachinformationen unterschiedlicher Art kategorisieren. In der Zusammenführung zeichnet sich ab, dass die Berichte in der Rubrik *Für die Praxis* am interessantesten für die Leserschaft sind. Gefolgt von der Aufbereitung von Gerichturteilen und allgemeinen Hinweisen rund um das Thema Armut, Verbraucherschutz, Beratung und Wohlfahrtspflege. Die Rubriken Prävention und Veranstaltungen wurden mit weniger Interesse bewertet.

3. Gesamtwertung

Neben vielen Detailbewertungen zu den einzelnen Rubriken, haben wir eine Gesamtbewertung erfragt. Die Ergebnisse hierzu werden wir für die Weiterentwicklung des Informationsdienstes aufnehmen. Die Befragten haben in der Gesamtbewertung den Informationsdienst mit sensationellen 95 % als gut und sehr gut bewertet. Dieses Ergebnis stärkt uns, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und zeigt, dass die auch aufwendige Arbeit sehr lohnenswert für alle ist.

Wir haben die Anregungen aus der Befragung gesichtet und bereits erste Dinge, wie die Schlagwortsuche auf der Homepage der Fachberater*innen und eine Themenerweiterung bei den Gerichtsurteilen umgesetzt.

Wir möchten an dieser Stelle einladen, Ideen und Anregungen weiterhin einzubringen oder vielleicht auch mal von guten Praxisbeispielen oder Materialien zu berichten.

Zum Schluss möchten wir uns bei allen Mitwirkenden, Leser*innen, Kritiker*innen, Anhänger*innen und Denker*innen für die Teilnahme, Zeit und Arbeit ganz herzlich bedanken. Wir waren sehr aufgeregt und gespannt, wie die Rückmeldungen werden, und sind jetzt sehr beruhigt und auch ein bisschen stolz, dass wir mit unserem digitalen Informationsdienst für die Weitergabe von fachlichen Informationen ein gutes Format erschaffen haben.

Wohnungslosenstatistik kommt

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages hat mit großer Mehrheit der Einführung einer bundesweiten Wohnungslosen-Statistik zugestimmt. Einem entsprechenden Gesetzentwurf (19/15651) der Bundesregierung in geänderter Fassung stimmten neben den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD auch die FDP-Fraktion und die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zu. Erstmals ab 2022 soll eine genaue Statistik erfassen, wie viele Menschen in Deutschland ohne Wohnung und dementsprechend in für sie vorgesehenen Notunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht sind. Dabei soll unter anderem das Alter, Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Haushaltsgröße erfasst sowie dokumentiert werden, in welcher Art Unterkünfte die betroffenen Menschen seit wann leben. Vor allem die Oppositionsfraktionen mahnten jedoch an, dass weitere Schritte, wie der Ausbau des sozialen und allgemeinen Wohnungsbaus, folgen müssten, um die Ursachen der Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. ▶Mitteilung des Bundestages vom 15.01.2020

Kein Verbot von Stromsperren

Stromsperren wegen Zahlungsrückständen sollten mit Hilfe weiterer Gesetze und Verfahrensstandards möglichst vermieden werden, aber als allerletztes Mittel weiterhin zulässig sein: Darin waren sich die Sachverständigen einig bei einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Bundestags. Anlass waren Anträge der Fraktionen Die Linke ("Stromsperren gesetzlich verbieten") und Bündnis 90/Die Grünen („Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren").
▶Mitteilung des Bundestages vom 15.01.2020

Erforderliche Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zur Armutsbekämpfung

Die Fraktion Die Linke hat eine Kleine Anfrage zur notwendigen Höhe des gesetzlichen Mindestlohns gestellt. Dabei wird die Frage sowohl nach der Höhe der durchschnittlich anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II als auch nach den tatsächlichen durchschnittlichen Wohnkosten gestellt. ▶Deutscher Bundestag Drucksache 19/16242

Fürs Büro: Interreligiöser Kalender 2020

Wer mehr über die Feste und Feiertage der größeren in NRW vertretenen Religionen wissen möchte, wird in dem Interreligiösen Kalender des Integrationsministeriums NRW fündig. Neben den Feiertagen von Christen, Juden, Muslimen, Aleviten, Bahhái, Buddhisten, Hindus und altorientalischen Christen (Syrisch-Orthodoxe, Koptisch-Orthodoxe und Armenisch-Apostolische Kirche) werden zum ersten Mal auch die Festtage der ezidischen Glaubensgemeinschaft (Jesiden) aufgeführt. *Quelle: MKFFI*
▶Interreligiöser Kalender des MKFFI

Für die Praxis

Was ändert sich in 2020?

Höhere Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe

Die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII betragen ab Januar 2020: für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte: 432 Euro (RBS 1), für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 389 Euro (RBS 2), für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtige unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 345 Euro (RBS 3), für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 328 Euro (RBS 4), für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 308 Euro (RBS 5) für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 250 Euro (RBS 6). ▶BMAS Pressemitteilung

Beratungs- und Prozesskostenhilfe: Neue Einkommens-Freibeträge
Im Bundesgesetzblatt wurde die „Bekanntmachung zu § 115 der Zivilprozessordnung (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2020-PKHB 2020) veröffentlicht (BGBl. 2019 I 2942). Senior-Prof. Dr. Dieter Zimmermann hat dazu wieder Material zusammengestellt.
▶PKH-Rechenbogen 2020-PKHB-Kurzinfo-für-Infodienste-Endfassung
▶PKH-Rechenbogen 2020-Stand 1.1.2020

Unterhaltsvorschuss
Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt für ihr Kind erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen. So hilft die Leistung Alleinerziehenden, die finanzielle Lebensgrundlage ihrer Kinder zu sichern. Die Sätze werden zum 1. Januar 2020 erhöht. Für Kinder bis fünf Jahren steigt der Unterhaltsvorschuss um 15 Euro auf bis zu 165 Euro. Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren beträgt der Unterhaltsvorschuss künftig bis zu 220 Euro. Das ist ein Plus von 18 Euro. Für Kinder von zwölf bis einschließlich 17 Jahren liegt der Unterhaltsvorschuss im neuen Jahr bei bis zu 293 Euro, statt wie bisher bei bis zu 272 Euro. ▶Familienportal

Kinderzuschlag
Zum 1. Januar entfallen beim Kinderzuschlag die oberen Einkommensgrenzen. Dadurch können auch Familien mit etwas höheren Einkommen Kinderzuschlag beziehen. Das Einkommen der Eltern, das über den eigenen Bedarf hinausgeht, wird dabei nur noch zu 45 Prozent angerechnet, statt wie bisher zu 50 Prozent. Bereits zum 1. Juli 2019 stieg der Kinderzuschlag von maximal 170 Euro auf bis zu 185 Euro pro Monat und Kind. ▶Familienportal

Erhöhung des Wohngeldes
Zum 1. Januar 2020 erfolgt eine Wohngeldreform. Das Wohngeld wird dabei an die Entwicklung der Einkommen und Warmmieten seit der letzten Reform im Jahr 2016 angepasst. Außerdem haben mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld. ▶PM Bundesregierung Wohngeldreform

Düsseldorfer Tabelle Stand 01.01.2020
Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die ab dem 1.1.2020 geltende Fassung der Düsseldorfer Tabelle bekannt gegeben. Die Änderungen betreffen nicht nur die Unterhaltssätze minderjähriger und volljähriger Kinder sowie den Bedarf eines Studierenden, der nicht mehr bei seinen Eltern oder einem Elternteil wohnt, sondern erhöht seit 2015 erstmalig den sogenannten Selbstbehalt der Unterhaltsverpflichteten. Dieser beginnt nun bei 960 € für Nichterwerbstätige und bei 1.160 € für Erwerbstätige. Anpassungen zu laufenden Pfändungsbeschlüssen in dem Vorrechtsbereich erfolgen nicht von Amts wegen sondern müssen vom Schuldner beantragt werden. Der Schuldner hat hierzu Erinnerung gegen den ergangenen Pfändungsbeschluss mit Hinweis auf den gestiegenen Selbstbehalt einzulegen.
▶Düsseldorfer Tabelle Stand 01.01.2020

Dritte Reformstufe des Bundesteilhabgesetzes tritt in Kraft
Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Veränderungen vorsieht. Zum 1. Januar 2020 tritt die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft: die Reform der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und als eigenständiges Leistungsrecht in das SGB IX eingebettet. Die wichtigste Veränderung ist die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen.
Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden in den bisherigen stationären Einrichtungen (den künftigen besonderen Wohnformen) von den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe getrennt. Der Träger der Eingliederungshilfe soll künftig für Menschen, die in Einrichtungen leben, lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen erbringen, während die

Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder dem SGB II erbracht werden. Es ändert sich also die Art der Leistungserbringung für alle Leistungsbeziehenden in Einrichtungen. Weitere Informationen und Änderungen: ▶BMAS Pressemitteilung

Gesetzlicher Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab dem 1. Januar 2020 brutto 9,35 Euro je tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde. ▶Mindestlohn

Aktualisierter SGB II – Excel-Rechner

Tacheles e.V. hat den von ihnen zur Verfügung gestellten Excel-Rechner aktualisiert. Dort sind nicht nur die neuen Regelbedarfe, sondern auch die Änderungen bei Kinderzuschlag und Wohngeld ab 2020 eingefügt. ▶SGB II – Excel-Rechner.

Zur Abgrenzung von Selbständigen und Verbraucher*innen: Übungsleitungspauschale erhöht

Wie Rechtsanwalt Kai Henning mitteilt, hat sich die Übungsleitungspauschale des § 3 Nr. 26 EStG von 2.400 auf 3.000 € erhöht. Laut Henning nimmt der BGH bei Einnahmen ab dieser Größenordnung eine selbständige Tätigkeit im Sinn des § 304 InsO an.

Quelle: Inso-Newsletter RA Henning Dezember 19

Anhörung zum Antrag von SPD und Grünen „Recht auf Schuldnerberatung garantieren“

Im Landtag NRW hat am 11.12.2019 eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen stattgefunden. Für die Freie Wohlfahrt NRW war Roman Schlag und für die VZ NRW Pamela Wellmann als Sachverständige geladen. Das Protokoll der Anhörung ist nun veröffentlicht. ▶Protokoll der Anhörung

Gerichtsentscheidungen

EuGH: Leistungen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens sind unantastbar

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass bei der Gewährung von existenzsichernden sozialen Leistungen die Menschenwürde unantastbar ist.

Die Existenzgefährdung als Sanktion in Form einer Leistungseinstellung ist laut Urteil des EuGH mit Artikel 1 der Europäischen Grundrechtecharta (GRC) absolut unvereinbar: „Insoweit verlangt die Achtung der Menschenwürde im Sinne dieses Artikels, dass der Betroffene nicht in eine Situation extremer materieller Not gerät, die es ihm nicht erlaubt, seine elementarsten Bedürfnisse zu befriedigen, wie etwa eine Unterkunft zu finden, sich zu ernähren, zu kleiden und zu waschen, und die seine physische oder psychische Gesundheit beeinträchtigt oder ihn in einen Zustand der Verelendung versetzt, der mit der Menschenwürde unvereinbar wäre“ (Rn. 46). Diese Existenzgefährdung darf laut EuGH nicht einmal „zeitweise“ gefährdet werden (Rn. 47). In jedem Fall muss der Zugang zur medizinischen Versorgung und einen würdigen Lebensstandard möglich sein (Rn. 45).

Die Entscheidung erging zum belgischen Flüchtlingssozialrecht. Analyse bei: verfassungsblog.de/

▶EuGH, Urteil vom 12.11.2019 – C-233/18

OLG Brandenburg: Haftung einer Schuldnerberatungsstelle für fehlerhafte Beratung

Eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle haftet für eine fehlerhafte unentgeltliche Beratung wie ein Rechtsanwalt. Dies hat das Oberlandesgericht Brandenburg entschieden, worauf Rechtsanwalt Kai Henning in seinem Dezember-Newsletter hinweist. Im Regelfall hafte aber nur die Beratungsstelle und nicht der*die einzelne Berater*in.

Nach dem vom OLG entschiedenen Sachverhalt hatte ein Schuldner etwa 5.000 € Schulden und ein Immobilienvermögen im Wert von etwa 15.000 €. Nachdem die außergerichtlichen Verhandlungen gescheitert waren, hat der Schuldner Insolvenzantrag gestellt. In dem Insolvenzverfahren wurde die Immobilie verwertet. Aus dem Verwertungserlös wurden die Schulden beglichen, und der Insolvenzverwalter hat nach dem Wert der Insolvenzmasse eine Vergütung in Höhe von rd. 11.400 € erhalten. Der Vorwurf gegen die Beratungsstelle lautete nun, dass eine Verwertung der Immobilie außerhalb des Insolvenzverfahrens weitaus günstiger für den Schuldner gewesen wäre.
Weitere Informationen dazu in der Anmerkung von Rechtsanwalt Henning, zu finden auf der Seite der LAG Soziale Schuldnerberatung Hamburg.
▶OLG Brandenburg, Urteil vom 13.11.2019 – 4 U 38/19 und ▶Anmerkung RA Henning

Veranstaltungen

Fachtagung „Wenn Kinderarmut erwachsen wird – Ergebnisse der AWO/ISS Langzeitstudie“

Die Fachtagung der LAG der AWO NRW stellt die Ergebnisse der AWO/ISS-Langzeitstudie zum Thema Kinderarmut vor. Diese Studie wird nun seit über 20 Jahren als Langzeitstudie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. durchgeführt. Mit der Veranstaltung will die AWO eine Bekanntmachung der Ergebnisse auch in NRW vorantreiben. Welche Bedeutung haben die Ergebnisse in und für NRW? Wie erleben Armutsbetroffene aus NRW die politischen Maßnahmen der Landesregierung?

Termin: 06.02.2020
Ort: Bochum
Kostenfrei!
Veranstalter: AWO- LAG NRW/ c/o. Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.
▶Information und Anmeldung

Für Nachzügler: Sekretariat Schuldnerberatung

Das Sekretariat gleicht einer Schaltstelle – die Arbeit optimal zu organisieren und den Überblick zu bewahren fällt nicht immer leicht. Zu jeder Zeit wird erwartet, dass Mitarbeitende freundlich bleiben und in stressigen Situationen die Ruhe bewahren. Sie arbeiten mit vielen verschiedenen Menschen zusammen und die Anforderungen sind hoch. Alles gleichzeitig und sofort, da ist es gut die eigenen Ressourcen und Kompetenzen zu stärken und von einem Erfahrungsaustausch zu profitieren.
In der Fortbildung werden, die eigene Rolle (Umgang mit internen Konflikten, Stärken – Schwächen) unter die Lupe genommen. Die Themen Kompetenzen, Strukturen und Zuständigkeiten in den Blick genommen. Vorgestellt werden Ideen zur Optimierung von Arbeitsabläufen. Die Teilnehmer*innen werden in ihrer Kommunikationskompetenz, u.a. Umgang mit schwierigen Gesprächspartner*innen gestärkt. Es werden Handlungsstrategien vorgestellt und das Forum für die kollegiale Beratung genutzt.

Termin: 05.03.2020
Ort: Düsseldorf
Kosten: Nicht-Mitglieder: 90,00 Euro und Mitglieder: 80,00 Euro
Veranstalter: Ev. Fachverband Schuldnerberatung RWL
▶Information und Anmeldung

Hier ist noch was frei: Einkommensteuer und Kraftfahrzeugsteuer vor, im und nach dem Insolvenzverfahren

Die Themen „Einkommenssteuer“ und „Kfz-Steuer“ sind Bestandteil der Beratung in nahezu jedem Insolvenzverfahren über das Vermögen einer natürlichen Person. Fragen zur Haftung, Erklärungspflichten, Massezugehörigkeit und zum insolvenzfreien Vermögen sowie die Aufrechnungsproblematik sind im Verbraucherinsolvenzverfahren, Kleinunternehmer- oder Freiberuflerinsolvenzen, im Fall der Fortführung oder Freigabe einer selbständigen Tätigkeit zu beantworten.

Vermittelt werden die Inhalte anhand von praxisgerecht aufbereiteten Beispielen. Besonders die Einkommensteuererklärungspflichten im Insolvenzverfahren und die Zuordnung von Steuerverbindlichkeiten und -erstattungsansprüchen in das insolvenzrechtliche System werden thematisiert. Die Veranlagungs- und Steuerklassenwahl vorgestellt sowie die Aufrechnung unter insolvenzrechtlichen Gesichtspunkten. Die Haftungsfragen der Kraftfahrzeugsteuer im Insolvenzverfahren sind ebenfalls Bestandteil der Vermittlung.

Termin: 09.03.2020
Ort: Köln
Kosten: Nicht-Mitglieder 140,00 Euro und Mitglieder: 120,00 Euro
Veranstalter: Ev. Fachverband Schuldnerberatung RWL mit Unterstützung der Diakonie Köln und Region

▶Information und Anmeldung

Letzte Plätze: Schuldnerberatung und Menschen mit psychischen Störungsbildern – ein besonderes Spannungsfeld-

Im Beratungsprozess werden Schuldnerberater*innen oft mit scheinbar unangemessenen Verhaltensweisen der Klienten konfrontiert. Es werden Termine nicht wahrgenommen, Vereinbarungen gebrochen oder die Reaktion ist sehr emotional.

Dies stellt Schuldnerberater*innen vor besondere Herausforderungen und wirft die Frage auf, inwiefern dieses Verhalten Ausdruck einer psychischen Störung sein könnte. Und wie sieht dann ein professioneller Umgang damit aus?

Das Seminar bietet einen kurzen Überblick über psychische Störungsbilder und vertieft die für die Teilnehmer besonders interessanten Themen. Die psychischen Störungsbilder werden zu ihrer Auswirkung auf den helfenden Kontakt beleuchtet und mögliche Handlungsalternativen zur Gestaltung des professionellen und achtsamen Umganges im Beratungsprozess erarbeitet.

In der Fortbildung werden den Fragen nachgegangen, kann ich mögliche psychische Erkrankungen erkennen, welche besonderen Verhaltensweisen treten auf und wie kann ich diesen gut begegnen? Auch soll geklärt werden, was in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Klienten in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu beachten ist. Die Teilnehmer*innen erhalten Ideen für einen sichereren Umgang mit psychisch belasteten Klientel sowie Anregungen für die eigene Psychohygiene.

Termin: 17.03.2020
Ort: Dortmund
Kosten: 110,00 Euro
Veranstalter: AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

▶Information und Anmeldung

Umgang mit Unterhalt

Praktische Fragen zum Umgang mit Unterhaltsschulden und laufendem Unterhalt tauchen in der Schuldner- und Insolvenzberatung immer wieder auf. In der Beratung sind Kenntnisse der verschiedenen Unterhaltstatbestände, der Möglichkeiten zur Abänderung von Unterhaltstiteln und die speziellen Konstellationen im Insolvenzverfahren unerlässlich. Die Veranstaltung beinhaltet:
Einführung und Erläuterung verschiedener Unterhaltstatbestände; Grundzüge des Unterhaltsrechts; - Unterhaltsrechtliche Obliegenheiten; Abänderung bzw. Anpassung von Unterhaltstiteln; Unterhaltsschulden im Insolvenzverfahren; Pfändung in den Vorrechtsbereich.

Termin: 23.03.2020
Ort: Essen
Kosten: 130,00 Euro für Nichtmitglieder, 100,00 Euro für Fachkräfte der AWO
Veranstalter: Schuldnerhilfe Essen gGmbH in Kooperation mit der AWO, Bezirksverband Niederrhein

▶Information und Anmeldung

Verbraucherinsolvenz

Im Seminar lernen Sie Grundzüge des Verbraucherinsolvenzverfahrens und das Verfahren zur Erlangung der Restschuldbefreiung kennen. Hierbei werden praktische Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung mit einbezogen. Das Angebot ist an Beraterinnen und Berater gerichtet, die mit der Verbraucherinsolvenzberatung beginnen und die einen Überblick über das Verbraucherinsolvenzverfahren erlangen möchten. Besprochen werden außerdem einzelne aktuelle Praxisprobleme. Inhalte: Verbraucherinsolvenzverfahren und Restschuldbefreiung; Beratung und Bescheinigung nach § 305 I Nr. 1 InsO; Probleme bei der Verfahrenskostenstundung; Pfändungsschutzkonto in der Insolvenz; Reichweite der Restschuldbefreiung; Erwerbsobliegenheit; Versagung der Restschuldbefreiung; Erteilung der Restschuldbefreiung nach drei Jahren.

Termin: 26.03.2020 - 27.03.2020
Ort: Köln
Kosten: 300,00 Euro, für Mitglieder im Paritätischen: 250,00 Euro
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e. V.

▶Information und Anmeldung

Schuldenprävention - Finanzplanung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Schuldnerberatungsstellen sind zunehmend mit jungen Erwachsenen konfrontiert, die sich ver- und überschuldet haben. Oft fehlen jungen Menschen grundlegende Kenntnisse über Finanzplanung. Der Umgang mit Geld ist für viele ein Tabuthema. Schuldenprävention als Aufgabe von Schuldnerberatung zielt darauf ab, Jugendliche auf die Gefahren der Verschuldung aufmerksam zu machen und den verantwortungsvollen Umgang mit Geld aufzuzeigen. Zielgruppe des Seminars sind Fachkräfte der sozialen Arbeit (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Schuldnerberatung), die Präventionsveranstaltungen durchführen möchten. Inhalte sind u.a. Konsumwünsche und Konsumverhalten von Jugendlichen, Handyverträge, Haushalts- und Budgetplanung, Vorstellung bestehender Materialien und Konzepte für die Vermittlung von Finanzkompetenz, Erstellen eines eigenen zielgruppenspezifischen Konzepts, Besonderheit: Prävention mit Flüchtlingen.

Termin: 12.05. - 13.05.2020
Ort: Dortmund
Kosten: 300,00 Euro, für Mitglieder: 250,00 Euro
Veranstalter: Paritätische Akademie LV NRW e. V.

▶Information und Anmeldung

Weitere aktuelle Fortbildungen finden Sie unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de

Das Redaktionsteam

Sonja Brönner
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de

Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 02572 / 95 48-78
eickel@paritaet-nrw.org

Alexander Elbers
Der Paritätische NRW
Tel. 0231 / 18 99 89-18
alexander.elbers@paritaet-nrw.org

Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de

Bernhard Paul
Schuldnerhilfe Essen gGmbH
für AWO Bezirk Niederrhein
Tel. 0201 / 82726-17
paul@schuldnerhilfe.de

Xenja Winziger
AWO Bezirksverband Westl. Westf.
Tel. 0231 / 5483-299
xenja.winziger@awo-ww.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.01.2020

Haftung Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Copyright: Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Datenschutz: Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Abmeldung: Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an nrw-infodienst@schuldnerhilfe.de mit. Eine Abmeldung ist auch bei den zuständigen Fachberater*innen möglich. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.